

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6154/J-NR/2015 betreffend das Thema Ernährung an Österreichs Schulen, die die Abg. Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen am 10. Juli 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 5:

Bildung ist mehr als die Summe des Wissens, das in den einzelnen Unterrichtsgegenständen erworben werden kann. Der Bereich Ernährung und Gesundheit wird im Bildungsbereich „Gesundheit und Bewegung“ bzw. im Unterrichtsprinzip „Gesundheitserziehung“ definiert. Im Sinne eines ganzheitlichen Gesundheitsbegriffs hat die Schule fächerübergreifend einen Beitrag zur gesundheits- und bewegungsfördernden Lebensgestaltung zu leisten. Durch die Auseinandersetzung mit Gesundheitsthemen wie Ernährung, Sexualität, Suchtprävention, Stress ist sowohl das körperliche als auch das psychosoziale Wohlbefinden zu fördern.

Mit der Einrichtung der Koordinationsstelle „Gesundheitsförderung“ im Bundesministerium für Bildung und Frauen konnte einerseits die Kooperation mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger auf eine nachhaltige Kooperationsbasis gestellt werden, andererseits unterstützt eine Gesundheitsförderungsstrategie des Bundesministeriums für Bildung und Frauen die Qualitätsentwicklung der Schulen. Durch die Erarbeitung von Schulentwicklungsplänen, können sich Schulen in Richtung "Gesunde Schule" oder „ÖKOLOG-Schule“ entwickeln. „Gesunde Schulen“ sowie „ÖKOLOG-Schulen“ definieren Ernährung als wesentlichen Handlungsbereich. Unterrichtsprojekte zu den Themen Umwelt und Gesundheit werden darüber hinaus vom Bildungsförderungsfonds für Gesundheit und Umwelt finanziell unterstützt.

Im Rahmen der Unterrichtsprinzipien „Wirtschafts- und VerbraucherInnenbildung“ und „Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung“ werden Themen wie Konsum und Verbrauch von Lebensmitteln sowie gesunde Ernährung angesprochen und altersgerecht in allen Schulstufen vermittelt. Dabei stehen ökologisches und nachhaltiges Konsumentenhandeln

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

im Mittelpunkt der Vermittlungsarbeit. Zudem sind die in der Anfrage behandelten Thematiken „Landwirtschaft und Ernährung“ auch Themenbereiche der Unterrichtsprinzipien „Wirtschafts- und Verbraucher/innenbildung“ und „Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung“. In diesem Zusammenhang wird auf den Grundsatzerlass zur Wirtschafts- und Verbraucher/innenbildung vom 30. Juni 2015 (Rundschreiben Nr. 15/2015) hingewiesen, der dazu motivieren soll, sich in allen Bildungseinrichtungen mit den im Erlass angesprochenen Themen aktiv und kritisch auseinanderzusetzen.

Ferner wird auf die Initiative „ÖKOLOG“ des Bundesministeriums für Bildung und Frauen hingewiesen, die Schulen motiviert, im Bereich Umweltbildung aktiv zu werden und diese Anliegen Schritt für Schritt anhand von konkreten Themen (wie zB. Gesunde Jause) sichtbar zu machen. Im Rahmen des Programmes ÖKOLOG (www.oekolog.at) ist unter „Themen“ ein Dossier zu „Gesundheitsförderung – Gesunde Ernährung“ abrufbar und leistet Schulen und Lehrkräften Hilfestellung bei der Umsetzung. Dabei sind sowohl Erfahrungsberichte aus Volksschulen und der Sekundarstufe ebenso vorhanden wie Materialien für die Praxis im Unterrichtsalltag.

Unter den Materialien von Zentrum polis (www.politik-lernen.at) sind zahlreiche Materialien zur Konsumentenbildung erhältlich, die kostenfrei zur Verfügung stehen. Die Materialien können nach Themen und Schulstufen gefiltert werden und haben das Konsumentenverhalten als politisches und ökologisches Handeln zum Schwerpunkt.

Schließlich sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Frauen (https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/prinz/wirtschaftserz_material.html) etliche weitere didaktische Materialien, Informationen und altersgerechte Spiele (Primarstufe bis Sekundarstufe II) bereitgestellt.

Die in den Fragen 1 bis 5 gestellten Themen werden im gültigen Lehrplan der Volksschule in mehreren Bereichen behandelt:

- Zweiter Teil, Allgemeine Bestimmungen, 8. Unterrichtsprinzipien (vgl. https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/lp/lp_vs_zweiter_teil_14041.pdf?4dzgm2):
„Der Schule sind viele Bildungs- und Erziehungsaufgaben gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand oder wenigen Unterrichtsgegenständen zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend im Zusammenwirken vieler oder aller Unterrichtsgegenstände zu bewältigen sind. ...“

So finden sich bei den Unterrichtsprinzipien die Punkte „Gesundheitserziehung“ und „Wirtschaftserziehung“, die einerseits die Vermittlung von gesundheitsbewusster Lebensführung einschließlich gesunder Ernährung, wie auch eine sinnvolle Konsumentenerziehung fächerübergreifend beinhalten.

- Siebenter Teil, A. Grundschule, Lehrplan für den Sachunterricht, Erfahrungs- und Lernbereich „Natur“ (https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/lp/lp_vs_7_su_14051.pdf?4dzgm2):
„Die Arbeit in diesem Teilbereich geht von den Erfahrungen und Begegnungen der Schülerinnen und Schüler mit der Natur sowie den Erfahrungen mit dem eigenen Körper aus. Anzustreben ist ein Verständnis für die Natur als Lebensgrundlage des Menschen und für den Menschen selbst

als einen Teil der Natur. Der Unterricht soll über das Gewinnen von Grundkenntnissen und dem Erlernen fachspezifischer Arbeitsweisen zu verantwortungsbewusstem Verhalten gegenüber der Natur führen. Damit soll den Kindern auch die Bedeutsamkeit gesunder Lebensführung bewusst gemacht werden.“

Altersgerecht werden auf der Grundstufe I und II die Bedeutung der eigenen Gesundheit, das Kennenlernen einer gesunden Lebensführung inklusive gesunder Ernährung, sowie ein Verständnis über die ökologischen Auswirkungen menschlichen Handelns erläutert.

Ein verantwortungsbewusstes Verhalten gegenüber der Natur, die Einsicht über biologische Zusammenhänge, die behutsame Nutzung der Natur und die damit verbundene Problemidentifizierung, sowie notwendige Maßnahmen zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts werden angebahnt und intensiviert.

- Siebenter Teil, A. Grundschule, Lehrplan für den Sachunterricht, Erfahrungs- und Lernbereich „Wirtschaft“
https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/lp/lp_vs_7_su_14051.pdf?4dzgm2,
„... An konkreten Beispielen wird ein erster Einblick in wirtschaftliche Zusammenhänge vermittelt. Darüber hinaus soll ein überlegtes, kritisches Konsumverhalten angebahnt werden.“

Sowohl auf der Grundstufe I, wie auch vertiefend auf der Grundstufe II werden elementare Einsichten für die Dinge, die zum täglichen Leben gebraucht werden, gewonnen. Wirtschaftliche Zusammenhänge und ein dementsprechend eigenverantwortliches Handeln, wie das Heranbahnen eines kritischen Kaufverhaltens (ökologischer Fußabdruck) werden erkannt.

Die Umsetzung der genannten Lehrplaninhalte obliegt in Ausführung und Intensität der jeweiligen Lehrkraft. Es ist anzumerken, dass es im Bereich der Volksschule in der Unterrichtspraxis zahlreiche Initiativen zum Thema „Gesunde Ernährung“ gibt, wie zB. die gesunde Jause, Projektunterricht, der auf eine intensive Auseinandersetzung zum Thema Ernährung abzielt, Lehrausgänge zu Biobauernhöfen, Thementage mit Ernährungsberaterinnen und Ernährungsberatern. Etliche Schulen wählen das Thema „Gesundheitserziehung – gesunde Ernährung“ im Rahmen von Schulqualität Allgemeinbildung (SQA) als individuellen Schwerpunkt.

Der Themenbereich „Ernährung/Gesundheit“ ist im Lehrplan für die Neue Mittelschule und im Lehrplan für die allgemein bildenden höheren Schulen jeweils im Rahmen des allgemeinen Bildungsziels mit einem eigenen Bildungsbereich „Gesundheit und Bewegung“ verankert: „*Körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden ist zu fördern, wobei Körperbewusstsein und Gesundheit unter Berücksichtigung der individuellen Disposition zu thematisieren sind. Die Schülerinnen und Schüler sind zu unterstützen, einen gesundheitsbewussten und gegenüber der Umwelt und Mitwelt verantwortlichen Lebensstil zu entwickeln. Im Sinne eines ganzheitlichen Gesundheitsbegriffs ist ein Beitrag zur gesundheits- und bewegungsfördernden Lebensgestaltung zu leisten.*

Im Vordergrund stehen dabei die Förderung von motorischen und sensorischen Fähigkeiten, wobei sich die Schülerinnen und Schüler Kompetenz für eine bewegungsorientierte Gestaltung ihrer Freizeit auch im Hinblick auf einen späteren Ausgleich zur beruflichen Beanspruchung aneignen sollen. Durch die Auseinandersetzung mit Gesundheitsthemen wie Ernährung,

Sexualität, Suchtprävention, Stress ist sowohl das körperliche als auch das psychosoziale Wohlbefinden zu fördern.“

An den Höheren Lehranstalten für Tourismus, an den Höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe sowie an den Fachschulen für Sozialberufe sind Ernährung, Lebensmittelproduktion und Nachhaltigkeit schon aufgrund der Anforderungen der zukünftigen Berufsfelder in allen Lehrplänen sowohl im fachpraktischen als auch im fachtheoretischen Bereich berücksichtigt. An den Höheren Lehranstalten für Mode sowie an den Höheren Lehranstalten für künstlerische Gestaltung wird der Bereich Ernährungserziehung im Pflichtgegenstand „Naturwissenschaften“ abgedeckt.

In den neuen Lehrplänen sollen weiters der Bereich Globalisierung und Nachhaltigkeit in allen dafür geeigneten Pflichtgegenständen (zB. „Globalwirtschaft, Wirtschaftsgeografie und Volkswirtschaft“, Tourismusgeografie und Reisewirtschaft, Textiltechnologie, Ernährung) ausgebaut werden. An den höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten steht – naturgemäß – die Landwirtschaft (inkl. biologischer Landwirtschaft) im Vordergrund. An den höheren Lehranstalten für Land- und Ernährungswirtschaft finden beide Aspekte – sowohl Urproduktion als auch Lebensmittelproduktion und Ernährung – in den Lehrplänen Platz.

Generell kann gesagt werden, dass der Aspekt „Gesunde Schule“ an vielen humanberuflichen Schulen im Rahmen von QIBB als Qualitätsthema behandelt wird.

An den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik (BAKIP) und Bildungsanstalten für Sozialpädagogik (BASOP) werden Inhalte zur Ernährung und Gesundheit sowohl fachtheoretisch als auch fachpraktisch vermittelt. Der Unterricht verfolgt grundsätzlich zwei Ausrichtungen: Einerseits ist die Auseinandersetzung mit Bildungsinhalten für die Schülerinnen und Schüler selbst und andererseits die Umsetzung für die Tätigkeit im Berufsfeld, ganz speziell die Sensibilisierung der Kinder (BAKIP) und der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in den sozialpädagogischen Einrichtungen (BASOP) vorgesehen.

Neben der Vermittlung von Lehr- und Lerninhalten zu Aspekten wie Gesundheit, Nachhaltigkeit, ökologisches Bewusstsein und Hygiene setzen sich die Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und Sozialpädagogik im Rahmen des Qualitätsmanagements QIBB mit Gesundheitsförderung auseinander.

Abschließend wird zu diesem Fragenkomplex bemerkt, dass selbstverständlich das Betreiben der Gesundheitserziehung im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichts eine der Aufgaben der Schule ist. Ebenso sind jedoch die entscheidenden gesellschaftlichen Impulse dafür nicht von der Schulverwaltung, sondern von der Gesundheitsverwaltung zu setzen. Das Bundesministeriengesetz 1986 weist die Gesundheitserziehung als Teil des Gesundheitswesens dem Bundesministerium für Gesundheit zu (vgl. Anlage zu § 2, Teil 2, Buchstabe G). Durchzuführen ist sie im Rahmen der den Gesundheitsbehörden überantworteten Schulgesundheitspflege gemäß der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens bzw. gemäß der Dienstordnung - Besonderer Teil. Beide werden nicht vom Bundesministerium für Bildung und Frauen vollzogen. Das Bundesministerium für Bildung und Frauen ist daher keinesfalls allein bzw. federführend für die Gesundheitserziehung in Schulen verantwortlich.

Zu Frage 6:

An eine lehrplanmäßige Verankerung eines Unterrichtsgegenstandes „Kochen – Ernährung“ an den Volksschulen ist nicht gedacht, da im Rahmen der Unterrichtsprinzipien „Gesundheitserziehung“ und „Wirtschaftserziehung“ die genannten Inhalte fächerübergreifend behandelt werden und somit einer größeren Streuung unterliegen, als in Form eines Unterrichtsgegenstandes.

Darüber hinaus wird betreffend die Thematik der „Verankerung von „Kochen“ als Unterrichtsangebot an allen Schulen der Sekundarstufe 1“ auf den geltenden Lehrplan der Neuen Mittelschule sowie auf den geltenden Lehrplan für die allgemein bildenden höheren Schulen verwiesen (vgl. <https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/lp/index.html>).

Der Unterrichtsgegenstand „Ernährung und Haushalt“ ist ein Pflichtgegenstand in der Neuen Mittelschule. Je nach schulautonomer Schwerpunktsetzung werden ein bis vier Wochenstunden angeboten.

An der AHS-Unterstufe ist nach Beschluss durch den Schulgemeinschaftsausschuss ein eigener schulautonomer Schwerpunkt „Gesundheit und Ernährung“ wählbar. „Ernährung und Haushalt“ kann in allen Schulformen in der Unterstufe als zusätzlicher Freigeegenstand im Rahmen der allgemeinen Interessen- und Begabungsförderung im Ausmaß von zwei bis acht Wochenstunden angeboten werden. Ferner sei bemerkt, dass an der Oberstufe des wirtschaftskundlichen Realgymnasiums der Pflichtgegenstand „Haushaltökonomie und Ernährung (Theorie)“ im Ausmaß von mindestens vier Wochenstunden verpflichtend umzusetzen ist. Zusätzlich kann „Ernährung und Haushalt (Praktikum)“ als Wahlpflichtgegenstand gewählt werden. Weiters finden sich in den Fachlehrplänen der einzelnen Unterrichtsgegenstände zahlreiche Bezüge zu Ernährung aus verschiedenen fachspezifischen Blickrichtungen – häufig als Präzisierung der angeführten Bildungsziele (zB.: „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“; „Geographie und Wirtschaftskunde“, „Biologie und Umweltkunde“, „Chemie“ (an allen Schulformen; mit Schwerpunkt am wirtschaftskundlichen Realgymnasium) an der Unterstufe; „Biologie und Umweltkunde“ sowie „Haushaltökonomie und Ernährung“ an der Oberstufe. Auch an Sonderformen wie den allgemein bildenden höheren Schulen für Berufstätige oder den allgemein bildenden höheren Schulen mit sportlichen Schwerpunkten ist Ernährung ein spezifisches Thema.

Zu Frage 7:

Entsprechung der bundesverfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung stellen die Angelegenheiten der Schulerhaltung von öffentlichen Pflichtschulen (zB. Volksschule, Neue Mittelschule) keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen dar.

Für jene in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung und Frauen fallenden Bundesschulen, an denen eine Sekundarstufe I geführt wird und die mit Lehrküchen ausgestattet sind, wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Zweisprachiges Bundesgymnasium		7400	Oberwart
Bundesrealgymnasium und Bundesoberstufenrealgymnasium mit Modellversuch Neue Mittelschule		9020	Klagenfurt 11., St. Ruprecht
Bundes-Oberstufenrealgymnasium mit Modellversuch Neue Mittelschule		9400	Wolfsberg
Bundesrealgymnasium		3340	Waidhofen/Ybbs
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium		3180	Lilienfeld
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium		3430	Tulln
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium		3910	Zwettl
Bundesgymnasium und wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium		4020	Linz
Bundesrealgymnasium		4020	Linz
Bundesrealgymnasium		4020	Linz
Bundesrealgymnasium		4020	Linz
Bundesrealgymnasium und wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium		4810	Gmunden
Bundesrealgymnasium		4050	Traun
Bundesgymnasium "Salzburg-Nonntal"		5020	Salzburg
Wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium		8010	Graz 06., Jakomini
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium		8580	Köflach
Bundesgymnasium, Bundesrealgymnasium und Bundesoberstufenrealgymnasium		8230	Hartberg
Bundesrealgymnasium und Bundesoberstufenrealgymnasium		6800	Feldkirch
Bundesgymnasium		1020	Wien, Leopoldstadt
Bundesgymnasium		1100	Wien, Favoriten
Bundesgymnasium		1130	Wien, Hietzing
Bundesgymnasium mit Modellversuch Neue Mittelschule		1160	Wien, Ottakring
Bundesgymnasium		1190	Wien, Döbling
Bundesgymnasium		1210	Wien, Floridsdorf
Bundesrealgymnasium		1220	Wien, Donaustadt
Bundesrealgymnasium mit Modellversuch Neue Mittelschule		1230	Wien, Liesing
Bundesrealgymnasium		1230	Wien, Liesing

Zu Frage 8:

Mit Umsetzung der neuen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung werden die Curricula für die neuen Lehramtsausbildungen dem Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) zur Stellungnahme übermittelt. Dieser bezieht in seine

Qualitätsüberprüfung internationale Fachgutachterinnen und Fachgutachter bzw. Fachexpertinnen und Fachexperten des Bundesministeriums für Bildung und Frauen in seinen Stellungnahmeprozess mit ein. Der Bereich der Lebenskompetenzen wie etwa Ernährung, Kochen, Gesundheit und Verbraucherinnenbildung wurde in den Curricula-Analysen berücksichtigt. Derzeit liegen die Curricula der Primarstufe vor (Bachelor-Curricula aller Pädagogischen Hochschulen, einzelne Master-Curricula), während die Curricula der Sekundarstufe noch in Ausarbeitung sind. Die Curricula-Analysen der Primarstufe haben ergeben, dass die Themen Ernährung, Kochen, Gesundheit und Verbraucherinnenbildung Berücksichtigung finden, allerdings in unterschiedlichen Ausprägungen. Gemeinsam mit anderen Querschnittsmaterien werden sie an unterschiedlichen Stellen und aus unterschiedlichen Perspektiven berücksichtigt. Vom einfachen begrifflichen Hinweis im Curriculum über integrative Berücksichtigung auf Lehrveranstaltungsebene („Verbraucherbildung wird sowohl als Thema der Wirtschaft angesprochen, aber auch der Gesundheit und Ernährung“) bis zu expliziten Schwerpunktsetzungen wie zB. „Gesundheit und Lebenskompetenzen in Schulen“, „Gesundheitspädagogik“ (dieser Schwerpunkt vereint explizit Aspekte aus den Bereichen Bewegung, Ernährung, Psychoregulation, Persönlichkeitsentwicklung und Soziales Lernen zu einem Modell schulischer Gesundheitsförderung inklusive der Reflexion und Evaluation gesundheitsförderlicher Prozesse im Schulalltag).

Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, dass beispielhaft eine bundesländerübergreifende Seminarreihe „Gesundheitspädagogik und Gesundheitsmanagement mit insgesamt sieben Modulen ein Modul zum Thema „Wie gesund is(s)t Schule?“ anbietet (Zielsetzung: Die neuesten Erkenntnisse der Ernährungslehre kennen und den Einfluss von Schulbuffets auf die Schülerinnen und Schüler einschätzen können. Die Erscheinungsformen von Essstörungen erkennen und situationsadäquat reagieren können).

Zu Frage 9:

Die Vorsorge der Bereitstellung der Verpflegung (Mittagessen) als Bestandteil des Freizeitteils ganztägiger öffentlicher Schulformen fällt im Pflichtschulbereich in den Aufgabenbereich des jeweiligen gesetzlichen Schulerhalters, nach Maßgabe landesgesetzlicher Festlegung meist der jeweiligen schulerhaltenden Gemeinde, und betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen.

Seitens des Bundesministeriums für Gesundheit wurde die "Leitlinie Schulbuffet" erstellt und die Initiative "Unser Schulbuffet" ins Leben gerufen. Der Bund als Schulerhalter mittlerer und höherer Schulen hat für Buffetbetriebe an den Bundesschulen die "Leitlinie Schulbuffet" als integrierenden Bestandteil des Standardpachtvertrages mit den Buffetbetrieben aufgenommen.

Ferner wurden seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen Sensibilisierungsmaßnahmen für Lehrkräfte im Rahmen der Schulprogramme „ÖKOLOG“ und „Gesunde Schule“ gesetzt. Hingewiesen wird auf die einschlägigen Inhalte auf diversen Websites wie zB. www.schule.at, www.ökolog.at, www.gesundeschule.at und www.give.or.at.

Im Übrigen wird auch auf die umfangreiche Beantwortung der Fragen 1 bis 5 verwiesen.

Zu Frage 10:

Vorausgeschickt wird, dass Schulveranstaltungen bzw. Exkursionen der Ergänzung des lehrplanmäßigen Unterrichts dienen. Schulveranstaltungen sollen im Wesentlichen den im Unterricht vermittelten Lehrstoff durch praktische Erfahrungen und unmittelbaren sowie anschaulichen Kontakt festigen. Schulveranstaltungen sind schulautonom vorzubereiten und in der Verantwortung des jeweiligen Schulstandortes durchzuführen. Verpflichtende themenbezogene Exkursionen sind nicht vorgesehen.

Wien, 10. September 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	xmxlxEAtoOwwwYdsBDn6CDpbEON6doOMA3M0vtnFu8gP1SpvNKSvmNP2ZZrGifX+mjTtKv0uBze4RJ6y1tP1pj4Y9edQylKSWmqXW6hs67QPKAFlpq2vwOcZ3mlpcJpq0T8E8wUihfh3W9b8x0lOaqK6A2qf8VRre9aNldZpU2dDlUmFULLUGKtaocqvDegRgFLAQFlxp0CbXk5cuOnBe7raCR2VK91rbwATKKppfnlw5FNCz8+XNOsIgtNz9Nj0L8Zxyr4Y9UpU0TlFoUkZwOypk27KG6PJaEUQcsUPoGYoF6cLdTNEFrFTBkmvlRk5lnxmjA811c3W27zt5iHMw==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-09-10T15:12:30+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	